

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz

Ihr Ansprechpartner
Jens Jungmann

Durchwahl
Telefon +49 351 564 80600
Telefax +49 351 564 80680

presse@smwa.sachsen.de*

12.10.2023

Abschnitt der B 178 zwischen Nostitz und A4 geht in die Planfeststellung

Die DEGES hat in dieser Woche die Planungsunterlagen für den letzten Teilabschnitt des Neubaus der B 178n, den Abschnitt 1.1 zwischen Nostitz und der A4/Weißenberg, für das Planfeststellungsverfahren bei der Landesdirektion Sachsen eingereicht. Der 5,8 Kilometer lange Abschnitt umfasst den Neubau der B 178 von der Verknüpfung mit der A 4 bei Weißenberg bis zur S 112 bei Nostitz als Lückenschluss zwischen der A 4 bis zur Ortsumfahrung Löbau. Der weitere zeitliche Verlauf des Verfahrens wird nun von der zuständigen Landesdirektion Sachsen festgelegt.

Verkehrsminister Martin Dulig: »Nach intensiver Befassung hat die DEGES nun die Unterlagen für die Planfeststellung fertiggestellt und zur Planfeststellung eingereicht. Ich setze auf eine zügiges Verfahren bei der Landesdirektion, damit auch dieser Abschnitt endlich in die Umsetzung gehen kann. Der Neubau der B 178 zeigt, dass Verkehrsplanung und Straßenbau schon lange nicht mehr nur der Bau von Straßen ist, sondern eine umfassende Auseinandersetzung mit den Belangen aller Beteiligten, der Natur und aller Schutzgüter, die durch den Straßenverkehr beeinträchtigt werden. Dies ist auch einer der Gründe, warum die Planung einer derart komplexen Verkehrsanlage mitunter sehr viel Zeit in Anspruch nimmt.«

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Arbeit, Energie
und Klimaschutz**
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

www.smwa.sachsen.de

Zu erreichen ab Bahnhof
Dresden-Neustadt mit den
Straßenbahnlinien 3 und 9, ab
Dresden-Hauptbahnhof mit den
Linien 3, 7 und 8. Haltestelle
Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte
elektronische Dokumente. Zugang
für qualifiziert elektronisch signierte
Dokumente nur unter den auf
www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html
vermerkten Voraussetzungen.